

Maßnahmen zur Umsetzung Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch im Sport

1. **Risikoanalyse:** Der Verband führt in regelmäßigen Abständen eine Analyse der sportspezifischen und sportartimmanenten Risiken durch und setzt sich mit sämtlichen Risiken seines Angebotes auseinander. Der Verband identifiziert Risiken für Kinder und Jugendliche, die durch das Angebot, die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch die Personalstruktur bestehen, mit dem Ziel, im Präventionskonzept festzulegen, die das Risiko für Kinder und Jugendliche weitestgehend minimieren.
2. **Kinderschutzrichtlinie, Präventions- und Schutzkonzept:** Der Verband verfügt über entsprechende Richtlinien und Konzepte, die auf der Website gut sichtbar kommuniziert werden, allen Mitgliedern und Beschäftigten/Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt und Partner:innen leicht zugänglich gemacht werden.
3. **Partizipation:** Auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten wird Wert gelegt. Der Verband bedient sich altersgerechter Sprache, um Botschaften über Sicherheit und Wohlbefinden an Kinder im Sport zu kommunizieren. Er bindet junge Menschen zu Themen, die sie betreffen, ein und stellt sicher, dass alle Kinder verstehen, mit wem sie über ihre Sorgen sprechen können.
4. **Vertrauensperson und Multiplikator:in:** Der Verband verfügt über mindestens eine ausgebildete Vertrauensperson (oder Multiplikator: in), die/der als Ansprechperson für Athlet:innen, Eltern und Coaches zur Verfügung steht, laufend Weiterbildungen besucht und auf der Homepage, Verbandsmedien, Aussendungen etc. gut sichtbar in dieser Rolle präsentiert wird.
5. **Partnerschaften:** Der Verband arbeitet mit Fachstellen zusammen, mit denen ein regelmäßiger Austausch (unabhängig von Anlassfällen!) erfolgt.
6. **System und Struktur für die Bearbeitung von Anliegen/Interventionsplan (insb. betreffend Kinder und Jugendliche):** Der Verband verfügt über ein Casemanagement- und Reportingkonzept, welches auf Basis von standardisierten Vorgaben den Bedürfnissen und Gegebenheiten des Verbandes entsprechend ausgearbeitet wurde. Folgende Bereiche sind darin geregelt: Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Fällen, Peergewalt, Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen ohne strafrechtliche Relevanz - einschließlich klarer Richtlinien, wie Mitarbeiter:innen mit Verdachtsfällen umgehen sollen.
7. **Beratung und Unterstützungsangebot:** Der Verband stellt interne und externe Unterstützungsangebote (auch für die eingesetzten Vertrauenspersonen und Multiplikator: innen sowie für Betroffene, die einen Anlassfall melden) zur Verfügung (z.B. Betreuung durch Sportpsycholog:innen, Supervision). Diese sind für alle Mitglieder, Mitarbeiter: innen und im Verband aktive Personen gut sichtbar präsentiert und werden laufend kommuniziert.
8. **Verpflichtende Ausbildung:** Personen, die mit Kindern arbeiten, werden auf Ihre Eignung und Ausbildung überprüft. Laufende Weiterbildungen werden vom Verband eingefordert und überprüft.
9. **Regelmäßige Weiterbildung:** Mitarbeiter: innen aller Ebenen besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Prävention von Gewalt und Kinderschutz.
10. **Richtlinien für Ethik und Verhalten:** Der Verband fordert die Unterfertigung von Ehrenkodizes und Verhaltensrichtlinien von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen ein.

11. **Bewerbungs- und Einstellungsverfahren:** Bei Neueinstellungen und fortan mind. alle 2 Jahre bzw. im Rahmen des Lizenzierungsverfahren fordert der Verband die Vorlage eines einwandfreien erweiterten Strafregistrauszuges „Kinder- und Jugendfürsorge“ ein. Für Neueinstellungen gibt es ein standardisiertes Assessment inkl. Abklärung der Einstellung zum Thema „Nähe & Distanz“.
12. **Monitoring, Evaluation und regelmäßiges Update der Richtlinie:** Es finden jährliche Evaluierungen statt, sowie die Auswertungen auch an die Vereine übermittelt. Des Weiteren werden wir im Zuge der Evaluierung auch Vereins- und Verbandsgespräche führen, um schnellstmögliche Anpassungen auch in den Vereinen zu integrieren.

Alle diesbezüglichen Unterlagen sind immer unter der Einbindung unserer Statuten, Geschäftsordnung, Konzepten in Bezug auf Good Governance, Fair Play, Inklusion, Integration, Digitalisierung etc. zu erstellen.